



# HESSISCHER LANDTAG

07. 09. 2022

## Kleine Anfrage

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) und René Rock (Freie Demokraten)**  
vom 15.07.2022

### ÖPNV Mehrbedarfe

und

### Antwort

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Für die Verkehrsverbünde steht eine neue Finanzierungsrunde an. Im Rahmen der Verhandlungen über die Höhe haben die Verkehrsverbünde angegeben, dass sie einen Mehrbedarf von über 2 Mrd. € erwarten. Begründet wird der Mehrbedarf mit einer Ausweitung des ÖPNV-Angebots als Beitrag zur Verkehrswende und zur Erreichung der Klimaziele. Gleichzeitig sind die Energie- und Personalkosten deutlich gestiegen. Durch die Umrüstung der Fahrzeugflotte auf klimafreundliche Antriebe zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung entstehen weiter zusätzliche Kosten und ein massiver Investitionsbedarf.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Ist es zutreffend, dass die Landesregierung ein Gutachten zur Ermittlung des tatsächlichen Mehrbedarfs in Auftrag gegeben hat?
- Frage 2. Durch wen wurde das Gutachten erstellt?
- Frage 3. Welche Kosten sind für die Erstellung des Gutachtens angefallen?
- Frage 4. Wann wurde der Auftrag für das Gutachten ausgeschrieben?
- Frage 5. Wie lautet der konkrete Auftrag des Gutachtens laut Vertrag?
- Frage 6. Welche Kriterien und Kennziffern liegen der Bewertung des Mehrbedarfs zugrunde?
- Frage 7. Zu welchen Ergebnissen hinsichtlich des Mehrbedarfs kommt das Gutachten?
- Frage 8. Wie bewertet die Landesregierung den von den Verkehrsverbänden geltend gemachten Mehrbedarf unter Berücksichtigung des Gutachtens?
- Frage 9. Wie bewertet die Landesregierung die Erkenntnisse des Gutachtens und teilt sie diese?
- Frage 10. Weshalb gewährt die Landesregierung den kommunalen Spitzenverbänden keine Einsicht in das Gutachten?

Die Fragen 1 bis 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) befindet sich mit den Verkehrsverbänden im Abstimmungsprozess zum Abschluss der Finanzierungsvereinbarung. Vor dem Hintergrund des noch nicht abgeschlossenen Verwaltungsverfahrens, insbesondere der andauernden Willens- und Meinungsbildung der zuständigen Fachabteilung im HMWEVW können nähere Informationen zu den Entscheidungsgrundlagen nicht veröffentlicht werden. Nach Abschluss der Finanzierungsvereinbarung ist die Landesregierung gerne bereit, alle Fragen zu beantworten, die von ihr beantwortet werden können.

Wiesbaden, 30. August 2022

**Tarek Al-Wazir**